Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2533 vom 20. September 1977

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses, Schulstrasse 16, Muttenz, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus liegt an der Ecke Rössligasse/ Schulstrasse direkt hinter der Hauptstrasse des alten Dorfkerns. Aufgrund der Jahreszahl 1669 scheint das Bauernhaus damals erbaut worden zu sein. Es ist somit eines der wenigen Bauernhäuser von Muttenz, die nicht in die Strassenzeilen einbezogen worden sind.

Wohn- und Oekonomiegebäude sind heute unter einem First zusammengefasst, wobei das Satteldach später verändert worden ist. Sowohl der Oekonomieteil als auch der Wohnteil sind mehrfach umgebaut und verändert worden. Das Wohnhaus selbst ist neueren Datums und greift auf der Strassenseite über die Flucht der Oekonomie hinaus. Wäre nicht das rundbogige Scheunentor mit der Jahreszahl 1669 datiert, so würde man das Bauernhaus in den Beginn des 20. Jahrhunderts datieren.

Die Unterschutzstellung dieses Bauernhauses erfolgt im Zusammenhang mit der Nutzung der Parzelle für ein weiteres Gebäude und dem Bestreben der Gemeinde, möglichst viele Bauernhäuser zu erhalten, sofern sie als Teil des Ortskerns betrachtet werden können. Angesichts dieser Umstände wird an den Umbau und die Restaurierung des Gebäudes auch keine Subvention bezahlt werden können.

Die Besitzer der Liegenschaft, die Erbengemeinschaft [redacted] sowie der Gemeinderat Muttenz sind mit der Unterschutzstellung der Liegenschaft einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Schulstrasse 16, gelegen auf Parzelle Nr. ~~811~~ 71 in Muttenz, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betr. den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

18 11.75 100'000

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an Erbengemeinschaft [redacted] Theodorsgraben 34, Basel
Gemeinderat Muttenz
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: